

## **OLG Frankfurt am Main: Gewerkschafter muss Großteil seiner Aufsichtsratsvergütung abführen**

Gewerkschaftsmitglieder der IG Metall müssen auch dann einen Teil ihrer Aufsichtsratsstaniemen satzungsgemäß an die gewerkschaftseigene Hans-Böckler-Stiftung abzuführen, wenn sie nicht über eine Liste der Gewerkschaft